



Bundesinformatik 2016–2019

Faktenblatt Nr. 13 - 1. Juli 2018

Im ersten Halbjahr 2018 konnten wiederum wichtige Meilensteine der aktuellen IKT-Strategie Bund umgesetzt werden: Der Bundesrat hat unter anderem die IKT-Teilstrategien für das IKT-Sourcing, den Bereich Enterprise Resource Planning (ERP) sowie die Webauftritte behandelt. Zudem wurden mit dem aktualisierten IKT-Masterplan die Umsetzungsschwerpunkte in 2018/2019 der IKT-Strategie festgelegt. Welche sind dies? Darüber informiert das vorliegende Faktenblatt.

1. Einleitung

Die Umsetzung der IKT-Strategie des Bundes 2016–2019 ist in vollem Gange. Einige wichtige Meilensteine konnten seit der letzten Faktenblattausgabe Anfang 2018 in den drei Stossrichtungen der Strategie umgesetzt werden, andere befinden sich mitten in der Umsetzung und bei einzelnen sind Verzögerungen zu verzeichnen. Die drei Stossrichtungen sind:

- [Stossrichtung 1: Geschäftsausrichtung der IKT](#)
- [Stossrichtung 2: Steuerung und Führung der IKT](#)
- [Stossrichtung 3: Erbringung der IKT-Leistungen](#)

Strategischer IKT-Controllingbericht

Anhand des strategischen IKT-Controllings überwacht der Bundesrat die Umsetzung der IKT-Strategie des Bundes und beschliesst bei Bedarf Massnahmen. Den strategischen IKT-Controllingbericht per Ende 2017 hat der Bundesrat am 16. März 2018 zur Kenntnis genommen.

Masterplan 2018

Der Masterplan zur IKT-Strategie des Bundes wird jährlich aktualisiert. Am 18. April 2018 hat der Bundesrat den Masterplan 2018 gutgeheissen. Neben den 16 Meilensteinen zur Strategieumsetzung bis 2019 legt der Masterplan eine grundlegende Ausrichtung zur Weiterentwicklung der IKT fest. Diese rückt die Positionierung der Bundesinformatik bei der Digitalisierung ins Zentrum.

Die nachfolgenden Kapitel 2–4 zeigen das Erreichte des vergangenen Halbjahres auf und informieren über die Schwerpunkte des Masterplans 2018/2019.

Digitalisierung, Cyber-Sicherheit, Stammdaten

Wie bereits in der letzten Faktenblattausgabe ausgeführt, prägen Themen wie die digitale Transformation, die Cyber-Sicherheit sowie die Stammdatenverwaltung die Bundesinformatik immer mehr.

Auch der Bundesrat hat sich in den vergangenen Monaten mit diesen Themen befasst. Unter anderem hat er am 18. April 2018 die «Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken 2018-2022 (NCS)» verabschiedet. Diese enthält 29 Massnahmen in den Bereichen Cyber-Sicherheit, Cyber-Defence und Cyber-Strafverfolgung und zeigt auf, wie der Bund gemeinsam mit der Wirtschaft, den Kantonen und den Hochschulen den Cyber-Risiken begegnen will. Bis im Frühjahr 2019 wird ein Umsetzungsplan erarbeitet und dem Bundesrat unterbreitet. Zudem überprüft der Bund seine Strukturen im Bereich Cyber-Risiken.

Dokumentation

[IKT-Strategie 2016–2019](#)

[Masterplan 2018](#)

[Strategie NCS](#)

[Bisherige Faktenblätter Nr. 1-12](#)



2. Stossrichtung 1: Geschäftsausrichtung der IKT

Ziel dieser Stossrichtung ist, den IKT-Einsatz konsequent am Geschäft auszurichten. Nachdem der Bundesrat die IKT-Teilstrategien für das Sourcing, den Bereich Enterprise Resource Planning (ERP) und die Webauftritte im ersten Halbjahr 2018 behandelt hat, stehen nun deren Umsetzungen an. Ausserdem soll der angestossene Dialog zur Gestaltung der digitalen Transformation der Bundesverwaltung vertieft und prioritäre Digitalisierungsvorhaben identifiziert werden.



2.1 IKT-Sourcing-Strategie

Externe Einflussfaktoren wie die stetig steigenden Anforderungen an die Verwaltungseinheiten sowie die Schnellebigkeit und Komplexität der IKT erfordern klare Rahmenbedingungen und Grundlagen für die Leistungserbringung sowie für deren Beschaffung und Bezug.

Am 9. März 2018 hat der Bundesrat die IKT-Sourcing-Strategie des Bundes für die Jahre 2018–2023 gutgeheissen. Diese legt die Rahmenbedingungen fest für den Bezug von internen oder externen Leistungen sowie für den internen oder externen Betrieb von IKT-Anwendungen. Sie legt den Fokus auf folgende strategische Grundsätze und Ziele:

- Kernkompetenzen, Geschäftsausrichtung und Innovationskraft;
- Wirtschaftlichkeit und Effizienzsteigerung;
- Standardisierung, Bündelung sowie Komplexitätsreduktion;
- Koordinierte, agile, schnelle und nachhaltige Leistungsbereitstellung.

Unter Einbezug der Departemente und der Bundeskanzlei soll das ISB die zur Strategieumsetzung notwendigen Massnahmen im jährlich angepassten IKT-Masterplan dem Bundesrat zum Entscheid vorlegen.

2.2 Strategie ERP-IKT

Die zentrale Bundesverwaltung setzt seit rund 20 Jahren als Kernsystem zur Unterstützung der Supportprozesse im Bereich Finanz-, Personal-, Logistik- und Immobilienmanagement die ERP-Lösungen von SAP ein. Auch die Armee betreibt ein SAP-System, das mit dem Supportprozess-System der Bundesverwaltung eng vernetzt ist. Dieses wie auch die durch Schnittstellen verbundenen Systeme sind für die Armee einsatzrelevant.

Die aktuell genutzten ERP-Lösungen werden per Ende 2025 von der Firma SAP nicht mehr unterstützt. Bereits im Juni 2017 hat der Bundesrat aufgrund fundierter Marktanalysen beschlossen, künftig die neue Business Suite SAP S/4HANA einzusetzen. Darauf aufbauend hat das ISB in Zusammenarbeit mit den Supportprozessämtern die Strategie «ERP-IKT 2023» erarbeitet, welche vom Bundesrat am 1. Juni 2018 zur Kenntnis genommen wurde. Diese sieht vor, dass im Jahr 2023 die zentrale Bundesverwaltung ihre Supportprozesse modernisiert und optimiert hat und die Supportprozesse unterstützenden sowie die für die Armee einsatzrelevanten SAP-Systeme vollständig erneuert sind. Das einsatzrelevante System der Armee muss zudem im Krisenfall rasch abgekoppelt und unabhängig betrieben und genutzt werden können. Ebenfalls sollen bis 2023 die Voraussetzungen geschaffen sein, damit die Fachanwendungen sich über standardisierte Schnittstellen an die Supportprozess-Systeme anschliessen und von den Supportprozess-Funktionalitäten profitieren können.

Die Umsetzung der Strategie ERP-IKT 2023 erfolgt für die zivile Bundesverwaltung im Programm «SUPERB23» im EFD und für die einsatzrelevanten SAP-Systeme der Armee im Programm «ERPSYSVAR» im VBS. Beide Programme werden im Jahr 2018 initialisiert und deren Koordination über das Programm «SUPERB23» sichergestellt.

Bis Ende 2018 werden nun zuhanden des Bundesrates das Vorgehen, mögliche Umsetzungsvarianten sowie deren technische und finanzielle Konsequenzen erarbeitet. Im Frühjahr 2019 wird die Botschaft für einen Gesamtkredit sowie das Finanzierungskonzept dem Bundesrat unterbreitet und anschliessend dem Parlament zur Genehmigung der benötigten Verpflichtungskredite vorgelegt werden.



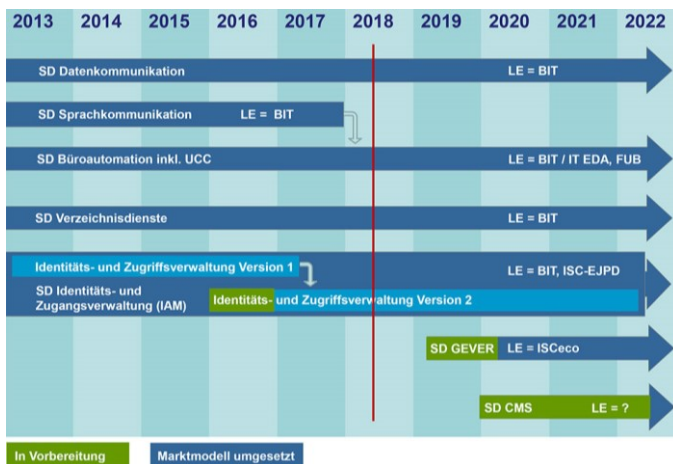
2.3 Standarddienste

IKT-Standarddienste (SD) sind Informatikleistungen, welche alle Verwaltungseinheiten des Bundes in gleicher oder ähnlicher Funktionalität und Qualität benötigen. Sie werden vom Bundesrat inkl. Marktmodell (Leistungsumfang, Leistungserbringung usw.) festgelegt und zentral vom ISB geführt.

Bestehende Standarddienste

Zurzeit führt das ISB folgende SD:

- Datenkommunikation (DAKO)
- Büroautomation/UCC (BA/UCC) inkl. Sprachkommunikation
- Verzeichnisdienste
- Identitäts- und Zugangsverwaltung (IAM)



Aktuelles zu den bestehenden SD:

Büroautomation/UCC (BA/UCC)

Der SD BA/UCC beinhaltet die Ausgestaltung der Arbeitsplatzsysteme des Bundes. Die Umsetzung des Marktmodells BA/UCC ist abgeschlossen, ausser in der MeteoSchweiz (EDI).

Programm APS2020

Mit dem Programm APS2020 wird die koordinierte Migration der Arbeitsplatzsysteme (APS) der Bundesverwaltung auf die neue Betriebssystemgeneration Windows 10 sowie auf Office 2016 sichergestellt. Die Migrationen laufen auf Hochtouren. Per Ende Juni 2018 waren bereits rund 70% der APS erfolgreich ausgerollt. Somit sollten die Migrationen in der ganzen Bundesverwaltung termingerecht bis am 31. März 2019 abgeschlossen werden können. Aktuelles zu APS2020 liefert der periodisch erscheinende Newsletter, der im Intranet zur Verfügung steht.

Programm MDM

Ziel des Programms Mobile Device Management (MDM) ist es, das Inventar der in der Bundesverwaltung eingesetzten SmartDevices (iPhones und Tablets) zu verwalten und für die auf diesen Geräten gehaltenen Bundesdaten eine sichere Umgebung (Sandbox) zur Verfügung zu stellen. Seit 2017 sind die rund 10'000 Kundinnen und Kunden des Leistungserbringers BIT mit ihren SmartDevices auf der MDM-Plattform Version 1.0 registriert und nutzen MDM für die Synchronisation ihrer geschäftlichen E-Mails, Kalendereinträge und Kontaktdaten. Im kommenden Herbst steht die Migration auf MDM V2 an. Mit MDM V2 können die Sicherheit erhöht, die Kosten optimiert und neue Funktionalitäten zur Verfügung gestellt werden. Nicht nur die BIT-Kunden werden auf MDM V2 migrieren, sondern auch diejenigen des EDA und des VBS. Bereits erfolgreich abgeschlossen werden kann das Teilprojekt zur Bereitstellung der verschlüsselten mobilen Sprachkommunikation (VSK). Dazu wurde eine App beschafft, welche ermöglicht, Informationen bis zur Stufe VERTRAULICH unter Einhaltung von Einsatzrichtlinien sicher auszutauschen. Die VSK wird von September bis November 2018 im Rahmen von MDM V2 eingeführt.

Auch bei MDM informiert ein Newsletter regelmässig über den aktuellen Stand.

Identitäts- und Zugangsverwaltung IAM

Der SD Identitäts- und Zugangsverwaltung (IAM) stellt die nötigen Funktionalitäten bereit, damit nur die dazu autorisierten Personen und Maschinen auf die Daten und Anwendungen der Bundesverwaltung zugreifen können. Mit dem Projekt «MIAMI» zur Identitäts- und Zugriffsverwaltung (IAM) wurde in der zentralen Benutzerverwaltung der sogenannte «Central Identity Store (CIS)» eingeführt. Ab Juli 2018 versorgt CIS täglich automatisch sämtliche Büroautomations-Plattformen mit Daten für die tagesaktuelle Pflege der Benutzer-Accounts. Damit kann das Projekt MIAMI erfolgreich abgeschlossen werden.

Für den Service «eIAM» bringt der neue Release im September benutzerfreundlichere Bedienungsoberflächen und ein Portal für die Verwaltung der persönlichen Daten.

Für die Zusammenarbeit mit Firmen und Behörden kann ab Ende 2018 die Verwaltung der Zu-



griffsrechte auf eine Fachanwendung des Bundes, wenn erforderlich, an den externen Partner delegiert werden.

Die beiden Leistungserbringer (LE) des SD IAM, BIT und EDA, werden künftig eng im Rahmen des Standarddienstes zusammenarbeiten und das vorhandene Knowhow teilen. In einem ersten Schritt soll der Service, der den Nutzern erlaubt mehrere unterschiedliche Anmeldeverfahren für den Zugang zu einer Fachanwendung auszuwählen, gemeinsam vorangetrieben und ein 7x24 Helpdesk angeboten werden.

Künftige Standarddienste:

GEVER

Mit dem von der Bundeskanzlei geführten Programm «GENOVA» wird für die elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) bis März 2020 in der ganzen Bundesverwaltung die einheitliche Lösung «ActaNova» eingeführt.

Das Programm ist auf Kurs und die erste Einführung im Pilotamt ARE (Bundesamt für Raumentwicklung) konnte im April 2018 erfolgreich durchgeführt werden.

Nach Programmabschluss im Jahr 2020 wird das ISB die zentrale Führung des SD GEVER, wie vom Bundesrat im Juni 2016 beschlossen, übernehmen.

Webauftritte

Auch die IKT-Leistungen für die Bewirtschaftung von Webauftritten der zentralen Bundesverwaltung sollen ab 2023 als SD geführt werden. Bis dahin sollen die heute eingesetzten Content Management Systeme (CMS) amortisiert und durch eine neu zu beschaffende Lösung ersetzt werden.

Am 16. März 2018 hat der Bundesrat dazu die Teilstrategie «IKT für die Webauftritte Bund – Bereich Online-Kommunikation» zur Kenntnis genommen und das Marktmodell «IKT-Standarddienst Webauftritte» gutgeheissen, das am 1. Juli 2018 in Kraft getreten ist. Dieses sieht vor, dass die Kernfunktionalitäten der neuen Lösung von einem Leistungserbringer ausserhalb der Bundesverwaltung als Dienst bezogen sowie weiterentwickelt werden. Das BIT wird diesen Dienst innerhalb der Bundesverwaltung integrieren und den einzelnen Verwaltungseinheiten zur Verfügung stellen.

Die Umsetzung des Marktmodells sowie die koordinierte Migration der Webauftritte auf die neue Lösung bis Ende 2025 sollen durch das im

ISB geführte Programm «Konsolidierung der IKT für die Webauftritte Bund» sichergestellt werden.

2.4 Studie «Erhöhte Anforderungen»

Ziel der Studie ist, bei kritischen IKT-Abläufen und -Infrastrukturen geeignete Ansätze für ein koordiniertes Vorgehen und mögliche Synergienutzung aufzuzeigen. Dies betrifft insbesondere die Armee, aber auch andere Stellen des Bundes, die in besonderen und ausserordentlichen Lagen verfügbar sein müssen.

Aufgrund des hohen Abstimmungsbedarfs muss die Studie nochmals verschoben werden.

2.5 Digitale Transformation

Im Kontext der weiteren Digitalisierung der Bundesverwaltung sollen die Verwaltungseinheiten sensibilisiert werden, die IKT-Unterstützung und die mit der Digitalisierung einhergehenden Transformationsprozesse zusammen mit dem Informatikbereich gemeinsam zu gestalten. Ziel ist unter anderem, über ein bundesweit abgestimmtes Themenportfolio zu übergreifenden E-Government- bzw. Digitalisierungsvorhaben zu verfügen.

Dokumentation

[IKT-Sourcing-Strategie](#)

[Projekt «SUPERB23»](#)

[IKT-Standarddienste](#)

[Programme: APS2020, MDM](#)

Meilensteine gemäss Masterplan 2018

- 2018 – Q2: Studie «IKT-Planung für Aufgaben mit erhöhten Anforderungen» liegt vor.
- 2018 – Q4: Initialisierung der Umsetzungsprogramme zur Strategie «ERP-IKT 2023»: SUPERB23 / ERPSYSVAR.
- 2018 – Q4: Initialisierung der Transformation in die Digitale Verwaltung.



3. Stossrichtung 2: Steuerung und Führung der IKT

Der Schwerpunkt dieser Stossrichtung liegt in der weiteren Optimierung des IKT-Managementsystems auf Stufe Bund. Die operative Führung (Vorgaben, Schlüsselprojekte) hat sich eingespielt. Einzelne Meilensteine (Weisungen zur Unternehmensarchitektur, integrale Planung) mussten jedoch verschoben werden. Die Einführung einer Governance für eine Departemente übergreifende Unternehmensarchitektur stockt. Neu aufgenommen wurde die Erarbeitung der «IKT-Strategie des Bundes 2020–2023». Neue Aufträge neben dem Masterplan bilden zudem die Harmonisierung des IKT-Portfoliomanagements sowie die Stammdatenverwaltung.



3.1 Steuerung und Führung

Harmonisierung IKT-Portfoliomanagement

Der Bundesrat hat im 2017 über die zukünftigen Finanzierungsperspektiven für die grösseren IKT-Vorhaben beraten und sich für ein weiterhin dezentrales aber harmonisiertes IKT-Projektportfoliomanagement ausgesprochen. Er hat dazu das ISB am 6. September 2017 beauftragt, unter Einbezug der GSK die erforderlichen Anpassungen der «Weisungen des Bundesrates zu den IKT-Projekten in der Bundesverwaltung und zum IKT-Portfolio des Bundes» vorzunehmen. Am 16. März 2018 hat er die überarbeiteten Weisungen genehmigt und per 1. April 2018 in Kraft gesetzt. Damit wurden die Verwaltungseinheiten beauftragt, ihre IKT-Projekte einheitlich, anhand der festgelegten Kriterien und nach einem vorgegebenen Zeitplan, zu priorisieren. Die Verantwortung für die definitive Priorisierung der Projekte und Programme liegt bei den Departementen.

Stammdatenverwaltung

Der Ausbau einer gemeinsamen Stammdatenverwaltung ist ein weiterer Baustein der digitalen Transformation der Verwaltung. Gemeinsame Stammdaten sind grundlegende Informa-

tionen beispielsweise zu Personen, Unternehmen sowie Orten und Objekten, welche die Verwaltung für ihr Handeln zwingend braucht und welche für mehr als eine Verwaltungseinheit relevant sind. Diese sollen in Zukunft von Bürgern und Unternehmen gegenüber der Verwaltung nur einmal angegeben werden («Once only»), organisationsübergreifend (gemeinsam) bewirtschaftet werden, für beliebige Verwaltungsverfahren einfach abruf- resp. nutzbar sein sowie besonders hochverfügbar und von einer hinreichenden Datenqualität sein. Primäres Ziel ist dabei eine Reduktion der administrativen Last von Unternehmen und Privatpersonen sowie eine effizientere Verwaltung. Am 27. Juni 2018 hat der Bundesrat dazu die strategischen Eckwerte verabschiedet. Auf deren Basis wird nun bis Ende 2018 in Zusammenarbeit mit den Departementen und der Bundeskanzlei die Strategie und ein Konzept für den Ausbau einer gemeinsamen Stammdatenverwaltung erstellt.

IKT-Vorgaben

Die geltenden «IKT-Vorgaben Stufe Bund» sind auf dem IKT-Vorgabenportal publiziert und werden laufend aktualisiert. Seit der letzten Faktenblattausgabe neu beschlossen wurden folgende IKT-Vorgaben:

- P035 – Anforderungs- und Vorgabenmanagement Bund V 2.0

3.2 Architekturen

Weisungen Unternehmensarchitektur Bund

Die Verabschiedung der «Weisungen über die Unternehmensarchitektur in der Bundesverwaltung» hat sich weiter verzögert.

Im Rahmen der Ämterkonsultation wurden Vorbehalte gegen eine Verabschiedung der «Weisungen über die Unternehmensarchitektur in der Bundesverwaltung» gemeldet. Inwiefern Teile der Ziele einer übergreifenden Unternehmensarchitektur in Form eines Projekts weiterverfolgt werden, wird zurzeit geprüft.

3.3 Planung

Strategische Informatikplanung Stufe Bund

Die aktuelle IKT-Strategie Bund deckt den Zeitraum bis Ende 2019 ab. Zur Erarbeitung der nachfolgenden IKT-Strategie Bund 2020-2023 wird im Herbst 2018 die Vorbereitungsphase gestartet. Im Fokus der erneuerten Strategie steht die optimale Unterstützung der digitalen



Transformation durch die Bundesinformatik. Dazu muss die Abstimmung auf die Strategie «Digitale Schweiz» sowie auf die «E-Government-Strategie Schweiz» gewährleistet werden.

Detailkonzept «Integrale IKT-Planung»

Da sich die Schaffung von Voraussetzungen zum Ausbau von Planungsinstrumenten, insbesondere zur «Unternehmensarchitektur-Planung (UAP)», verzögert hat, kann das Detailkonzept «Integrale IKT-Planung» in dieser Strategieperiode höchstens teilweise erstellt werden. Dieser Meilenstein wird somit nicht mehr im Masterplan geführt.

Planung der Erneuerung von Fachanwendungen

Ziel dieses Meilensteins ist es, die Anwendungsportfolios der Ämter bei Bedarf nachzuführen. Die Investitionen in die Erneuerung der Anwendungslandschaften werden bezogen auf die Prioritäten der Aufgabenerfüllung festgelegt. Ob alle wichtigen Erneuerungsvorhaben für Fachanwendungen des Bundes für die Erarbeitung des Voranschlags 2019 identifiziert worden sind, wird das ISB im Rahmen des Strategischen IKT-Controllings per 2018 erheben.

3.4 IKT-Projekte

IKT-Schlüsselprojekte des Bundes

Projekte und Programme, die aufgrund bestimmter Kriterien eine verstärkte übergeordnete Führung, Steuerung und Koordination erfordern, werden vom Bundesrat als IKT-Schlüsselprojekte festgelegt. Bei diesen führt die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) regelmässige Prüfungen durch.

Aktualisierte Liste

Am 16. März 2018 hat der Bundesrat die Liste der IKT-Schlüsselprojekte aktualisiert und neu als solches festgelegt:

- Programm SUPERB23 (Umsetzung der Strategie ERP-IKT 2023)

Zurzeit zählen 19 Vorhaben zu den IKT-Schlüsselprojekten des Bundes.

Prüfberichte der EFK

Seit Januar 2018 hat die EFK zu folgenden IKT-Schlüsselprojekten Prüfberichte publiziert:

- Projekte Content Management Systeme Bund (CMS) – GS VBS, BIT und ISB
- IKT-Schlüsselprojekt Datenmanagement 2010 (Informationssystem Verkehrszulassung) – ASTRA

- IKT-Schlüsselprojekt Erneuerung der Systemplattform Biometrie - SEM
- Nachprüfung des IKT-Schlüsselprojektes Telekommunikation der Armee - VBS
- IKT-Schlüsselprojekt GENOVA (Realisierung und Einführung GEVER Bund) – BK
- Rechenzentrum CAMPUS - BIT, ISC EJPD, FUB

Assessments: Freigabe von IKT-Grossprojekten

Gemäss der «Weisungen des Bundesrates zu den IKT-Projekten in der Bundesverwaltung und zum IKT-Portfolio des Bundes» muss das ISB bei allen IKT-Grossprojekten in der Bundesverwaltung (Gesamtvolumen grösser als 5 Millionen Franken) vor der Projektfreigabe ein Assessment durchführen. Seit der Einführung Anfang 2016 hat das ISB mehr als 30 Assessments vor der Freigabe von IKT-Grossprojekten durchgeführt. In den meisten Fällen konnte das ISB der dafür zuständigen Instanz die Projektfreigabe ohne Vorbehalte empfehlen. Die wenigen bisher vom ISB angebrachten Vorbehalte betrafen vorwiegend die Qualität des Variantenentscheids sowie die Vollständigkeit des Projektauftrags. Seit Anfang 2018 hat das ISB zur Freigabe folgender Vorhaben Empfehlungen abgegeben:

- Infostar NG (Modernisierung der Datenbank Infostar) - BJ
- Smart Borders (Modernisierung der Grenzverwaltung und Erhöhung der Sicherheit Im Schengenraum) - SEM
- Kunde & Portal – Aufbau ePortal (Programm DaziT) - EZV
- KHPP (Konzeption Harmonisierung Produktionsplattformen), Etappe 3 des Programms APS2020 – ISB
- ISC-RZ2020 (Migration der Rechenzentren) – ISC-EJPD
- FMÜ-P2020 (Weiterentwicklung der Systeme zur Fernmeldeüberwachung) – ISC-EJPD

Dokumentation

[Weisungen des Bundesrates zu den IKT-Projekten in der Bundesverwaltung u. zum IKT-Portfolio des Bundes](#)

[IKT-Vorgabenportal](#)

[IKT-Schlüsselprojekte](#)

[Prüfberichte der EFK](#)

Meilensteine gemäss Masterplan 2018

2018 – Q2: «Weisungen Unternehmensarchitektur Bund» sind verabschiedet.

2018 – Q2: Liste der Top 10-Erneuerungsvorhaben für Fachanwendungen bis 2022 pro Departement liegen vor.



4. Stossrichtung 3: Erbringung der IKT-Leistungen

Diese Stossrichtung hat zum Ziel, die Leistungen der internen IKT-LE möglichst komplementär anzubieten, damit Synergien genutzt und die Betriebskosten gesenkt werden können. Schwerpunkte bilden der Aufbau des Rechenzentren-Verbundes sowie die Strategie «Hybrid-Cloud des Bundes».



4.1 Rechenzentren-Verbund

Der Bundesrat hat das Konzept «Rechenzentren-Verbund für die zentrale Bundesverwaltung» am 2. Juli 2014 genehmigt, welches künftig noch 4 Rechenzentren vorsieht, davon ein Neubau namens «CAMPUS» in Frauenfeld. Der Bau des «CAMPUS» ist im Gang und soll im 4. Quartal 2019 abgeschlossen sein.

Planung Migration RZ CAMPUS

Die Migrationsplanung für das RZ CAMPUS ist bis Ende 2018 zu erarbeiten und erste wichtige Resultate der IKT-Leistungserbringer liegen dazu vor.

Betriebsmodell RZ-Verbund

Der Bundesrat hat das «Betriebsmodell RZ-Verbund Zielbild 2020» im Februar 2017 verabschiedet (siehe Faktenblatt 11). Gleichzeitig hat er das ISB beauftragt, bis Ende 2019, zusammen mit den departementalen Leistungserbringern, das «Zielbild Betriebsmodell RZ-Verbund 2025» auszuarbeiten, um weitere Synergien zu nutzen. Die Planungsarbeiten werden 2018 aufgenommen.

Serviceportfolio RZ-Infrastrukturdienste

Das Portfolio regelt die Zusammenarbeit der internen Leistungserbringer untereinander bei der Nutzung des neuen Rechenzentrum CAMPUS. Es legt fest, welcher LE welche Leistungen unter welchen Bedingungen und bis wann anbietet. Das von den internen LE sowie dem ISB erarbeitete Portfolio liegt seit Ende Juni 2018 vor und

wird nun laufend den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

4.2 Strategie/Architektur «Hybrid-Cloud des Bundes»

«Mit der Strategie «Hybrid-Cloud des Bundes» will der Bundesrat festlegen, welche Anwendungen und Daten auf welchen Cloud-Infrastrukturen oder -Plattformen betrieben und verarbeitet werden («Public Clouds» bei öffentlichen Anbietern oder «Private Clouds» innerhalb bundeseigener Rechenzentren). Dadurch soll eine flexiblere Bereitstellung von IKT-Leistungen für die Bundesverwaltung zu marktfähigen Kosten erwirkt werden. Gemäss Masterplan 2018 soll neu gleichzeitig mit der Strategie «Hybrid-Cloud des Bundes» auch die entsprechende Zielarchitektur erarbeitet und genehmigt werden.

4.3 Strategie Netzwerke des Bundes

Die Strategie «Netzwerke des Bundes» soll das Portfolio der schweizweiten und überregionalen Datenkommunikationsinfrastrukturen des Bundes festlegen. Sie soll zudem regeln, welche dieser Infrastrukturen von welchen internen IKT-Leistungserbringern zu betreiben sind und wie diese Infrastrukturen optimal genutzt werden können. Auch wird ein Grundsatz zum Sourcing von Datenkommunikationsdiensten verankert. Die Strategie-Erarbeitung hat sich leicht verzögert, sollte jedoch im kommenden Herbst dem Bundesrat unterbreitet werden können.

4.4 Digital Backbone

Um die digitale Transformation seitens der IKT-Leistungserbringer optimal zu unterstützen, bedarf es unter anderem auch einer strategischen Ausrichtung, auf welchen Plattformen welche Typen von Anwendungen und Diensten künftig auf welche Art und Weise entwickelt und bereitgestellt werden. Dazu wurden die IKT-Leistungserbringer beauftragt, gemeinsam Eckwerte für einen «Digital Backbone» festzulegen, als Basis für eine sichere und stabile IKT auf der einen, sowie eine agile, flexible und innovationsgetriebene IKT auf der anderen Seite.



Dokumentation

[RZ-Verbund](#)

Meilensteine gemäss Masterplan 2018

2018 – Q2: Strategie «Netzwerke des Bundes» ist verabschiedet.

2018 – Q4: Planung Migration/Umzug RZ CAMPUS

2018 – Q4: Strategie und Zielarchitektur «Hybrid-Cloud des Bundes» ist verabschiedet.

Faktenblatt: bisherige Ausgaben

[Faktenblätter Nr. 1 - 12](#)

Impressum:

Informatiksteuerungsorgan des Bundes ISB

Schwarztorstrasse 59

3003 Bern

www.isb.admin.ch

info@isb.admin.ch